

# Zertifikat

## Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH  
Straße: Am Grauen Stein  
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



## Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 0016

Erstmalige Zertifizierung  oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016002043004

Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) \_\_\_)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.08.2023. Nächstes Audit bis spätestens 28.02.2023.

## Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: GENVER Entsorgungskonsulting GmbH  
Straße: Am Bahnhof 1  
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 46342 Ort: Velen

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer: HRB 5215 Registergericht: Coesfeld

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

### „Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

*Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:*

entfällt

*Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:*

entfällt

## Prüfungsdatum:

02.02.2022

## Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Nitsche, Vorname: Thomas

## Ausstellungsdatum:

02.03.2022

## Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0016**

Name des Entsorgungsfachbetriebs **GENVER Entsorgungskonsulting GmbH**

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GENVER Entsorgungskonsulting GmbH (Handeln und Makeln von Abfällen)**  
 1.2 Straße: **Am Bahnhof 1**  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 46342 Ort: Velen

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: **E554M0009(5)**  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: **E554M0009(5)**  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Bürotätigkeit als Abfallhändler und -makler

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen